

Eingangsstempel der Hochschule

An die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Studierendensekretariat
Oberbettringerstr. 200
D-73525 Schwäbisch Gmünd / Deutschland

**Antrag auf Befreiung von der Zahlung der Studiengebühren
für Internationale Studierende**

gemäß Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd vom 21. Juli 2021

Name, Vorname: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort, Staat):

Staatsangehörigkeit: _____

Bewerbungsnummer: _____

Studiengang: _____

Abschlussziel: Bachelor Master

Hiermit beantrage ich zum Wintersemester _____/Sommersemester _____ für die Regelstudienzeit des oben genannten Studiengangs, die Befreiung von der Zahlung der Studiengebühren für Internationale Studierende gemäß der Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd vom 21. Juli 2021.

Ich werde in dem oben genannten Semester in dem oben genannten Studiengang Studienanfänger/in (1. Fachsemester) sein.

Meinem Antrag sind die folgenden Nachweise beigelegt:

- Kopie des Reisepasses / Personalausweises (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription)
- Zulassungsbescheid oder Immatrikulationsbescheinigung für oben genannten Studiengang (der Zulassungsbescheid kann bis 1. Oktober für das Wintersemester und bis 1. April für das Sommersemester nachgereicht werden)
- Nachweis/e der besonderen Begabung gemäß § 6 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd vom 21. Juli 2021
- überdurchschnittliche schulische und/oder akademische Leistungen
- besondere fachspezifische Auszeichnungen
- Sonstiges (z.B. Preise, Stipendien)

- schriftliche Erläuterung (max. zwei DIN A4-Seiten) besonderer Umstände, die eine
- Berücksichtigung aufgrund sozialer Kriterien begründen
- kurzer Lebenslauf mit ausschließlich schulischem und akademischem Werdegang

Elektronisches Verfahren

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd führt das Verfahren der Gebührenerhebung elektronisch durch. Insbesondere Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung stehen, sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden) erfolgen elektronisch.

Form und Frist des Antrags:

Scannen Sie beide Seiten des ausgefüllten und unterschriebenen Antrags sowie alle erforderlichen Nachweise ein und senden Sie die Unterlagen in elektronischer Form (vorzugsweise in PDF-Format) bis spätestens 15. Juli für das folgende Wintersemester bzw. 15. Januar für das folgende Sommersemester (jeweils Eingangsdatum) an sssek@ph-gmuend.de.

Für das Wintersemester 2021/2022 gilt für alle Internationalen Studierenden, die für das Wintersemester 2021/2022 eine Zulassung für einen grundständigen Bachelor- oder Masterstudiengang erhalten haben, einmalig eine Frist bis zum 1. Oktober 2021.

Bewerbungen, die ohne Kopie des Reisepasses/Personalausweises und Nachweis überdurchschnittlicher schulischer und/oder akademischer Leistung eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Alle Unterlagen sind in deutscher, englischer oder französischer Sprache einzureichen. Übersetzungen müssen von einem vereidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzer vorgenommen werden. Die Übersetzung muss mit Originalstempel und -Unterschrift des Übersetzers versehen sein.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise sind diesem Antrag beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss aus dem Verfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf einer festgestellten Befreiung führen können.

Des Weiteren erkläre ich, dass ich das Akademische Auslandsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd über alle sich ergebenden Änderungen bzgl. der oben gemachten Angaben unverzüglich informieren werde.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Antrag auf Bewilligung einer Befreiung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein wesentliches Anliegen, und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bestmöglich informiert sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und gestalten dies in transparenter Weise. Mit den folgenden Datenschutzinformationen erläutern wir Ihnen, welche Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung des o.g. Antrags verarbeitet werden, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpartner sowie Ihre Rechte.

Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Oberbettringer Str. 200, 73525 Schwäbisch Gmünd
07171 983-0
<https://www.ph-gmuend.de>

Datenschutzbeauftragter

Dr. Axel Blessing
datenschutzbeauftragter@
ph-gmuend.de

Zuständige interne Stelle

Pädagogische Hochschule
Akademisches Auslandsamt
Oberbettringer Str. 200, 73525 Schwäbisch Gmünd
E-Mail: monika.becker@ph-gmuend.de

Zweck der Datenverarbeitung

Studiengebührenpflichtige internationale Studierende haben die Möglichkeit, bei Vorliegen besonderer Begabung eine Befreiung von der Studiengebühr nach der Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd vom 28. Juli 2021 zu beantragen. Über die Anträge entscheidet das Prorektorat Internationales mit dem Akademischen Auslandsamt. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist es zur Prüfung der jeweiligen Antragsvoraussetzungen erforderlich, bestimmte personenbezogene Daten der Antragsteller*innen zu erheben und weiterzuverarbeiten. Ohne die Verarbeitung dieser Daten kann der Antrag nicht bearbeitet bzw. beschieden werden.

Kategorien von Daten

Es werden personenbezogene Daten erhoben, die jeweils zum Nachweis des Vorliegens der Antragsvoraussetzungen erforderlich sind, insbesondere Personenstammdaten, Kontaktdaten, Studierendaten, Finanzdaten. Welche Nachweise im Einzelnen erforderlich sind, richtet sich nach dem jeweiligen Antragsgegenstand

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 4 und 5 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG), § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre Daten werden nur so lange verarbeitet bzw. gespeichert, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist. Das gilt nicht, sofern abweichend davon ein längerer Speicher- oder Aufbewahrungszeitraum gesetzlich vorgeschrieben oder für die Rechtsdurchsetzung innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen erforderlich ist. Sofern Daten lediglich noch zu den vorgenannten Zwecken aufbewahrt werden, ist der Datenzugriff auf das dafür nötige Maß beschränkt.

Empfängerkategorien

Interne Empfänger sind diejenigen Beschäftigten der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, die die Daten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigen. Weitere Empfänger kommen für den Fall hinzu, dass wir gesetzlich zu einer Weitergabe verpflichtet sind.

Ihre Rechte als betroffene Person

1. Sie haben das Recht, von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
2. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem haben Sie in dem Fall, in dem Sie uns eine Einwilligung gegeben haben, das Recht, **die Einwilligung jederzeit zu widerrufen**, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Sie können Ihre Einwilligung auch für die Verarbeitung einzelner Daten widerrufen. Nehmen Sie vor Ende des Bewilligungszeitraums hiervon Gebrauch, endet die Befreiung automatisch zum Semesterende, es sei denn, die Hochschule kann trotz des Widerspruchs, des Löschantrags oder

des Widerrufs der Einwilligung in die Verarbeitung einzelner oder der gesamten Daten, die Befreiung fortführen.

3. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist beispielsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, E-Mail poststelle@ldi.bwl.de (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>).
4. Falls Sie Betroffenenrechte gegenüber der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an datenschutzbeauftragter@ph-gmuend.de.

Informationen über den Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Ergänzende Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist in diesem Fall nicht möglich. Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch per Post an die oben genannte Adresse zukommen lassen.